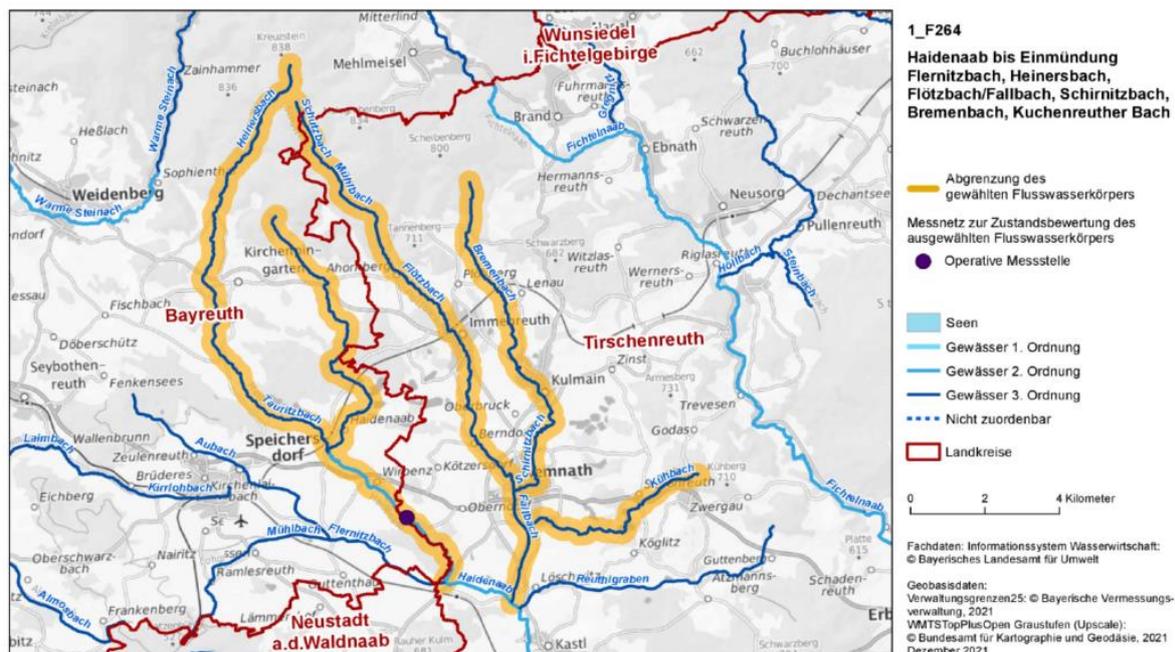




Umsetzungskonzept für  
hydromorphologische Maßnahmen  
für den Flusswasserkörper  
Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach,  
Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Ku-  
chenreuther Bach (1\_F264)



12.03.2025

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Am Langen Steg 5

92637 Weiden



## Inhalt

1.	Einführung .....	1
2.	Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm.....	2
2.1	Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper.....	2
2.2	Bewertung.....	2
2.3	Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept .....	3
3.	Planungsgrundlagen .....	4
3.1	Gewässerentwicklungskonzepte.....	4
3.2	Vorhandene Schutzgebiete.....	4
3.3	Gewässerstrukturkartierung.....	4
3.4	Querbauwerke aus dem Gewässeratlas .....	5
4.	Maßnahmen.....	6
5.	Flächenbedarf .....	8
6.	Kostenschätzung .....	9
7.	Abstimmungsprozess.....	9
8.	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	9

## Anlagen:

Anlage 1	Steckbriefkarte zum FWK 1_F264
Anlage 2	Wasserkörper – Steckbrief
Anlage 3	Übersichtskarten
Anlage 4	Maßnahmentabelle
Anlage 5	Maßnahmenkarten (laufende Nrn. 1 - 39)

## Abkürzungen:

EU	Europäische Union
FAA	Fischaufstiegsanlage
FWK	Flusswasserkörper
Gew.	Gewässer
LSG	Landschaftsschutzgebiet
SAD	Schwandorf
UK	Umsetzungskonzept
WKA	Wasserkraftanlage
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt

## 1. Einführung

Der Flusswasserkörper (FWK) 1\_F264 „Haidenaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinersbach, Flötzbach/Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach, Kuchenreuther Bach (Fließgewässer)“ hat eine Fließstrecke von insgesamt 65,1 km. Der größte Teil des FWK liegt mit 35,9 km im Landkreis Tirschenreuth. Die restlichen 29,2 km des FWK liegen im Landkreis Bayreuth.

Der ökologische Zustand wird als „unbefriedigend“ bewertet. Die zur Erreichung des guten ökologischen Zustands erforderlichen Maßnahmen sind bereits im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2022-2027 enthalten (siehe Ziffer 2.3 und Anlage 2). Das vorliegende Umsetzungskonzept dient dazu, die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm lagemäßig zu verorten und genauer zu beschreiben.

In dem vorliegenden Umsetzungskonzept sind ausschließlich hydromorphologische Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung und III Ordnung im Amtsbereich des für diesen FWK federführend zuständigen Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Weiden enthalten.

Der Gewässer II - Anteil umfasst die Haidenaab selbst zwischen Schlackenhof und Gmüdmühle. Der Gewässer III – Anteil im Amtsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Weiden umfasst den von Nord nach Süd verlaufenden Gewässerarm, gebildet aus Schutzbach, der übergeht in den Mühlbach, den Flötzbach und den Fallbach, der dann nördlich von Kastl in die Haidenaab mündet.

Fast parallel dazu verläuft der Gewässerarm, gebildet aus Tiefenlohbach, der übergeht in den Bremenbach und dann den Schirnitzbach.

Der ebenfalls im Landkreis Tirschenreuth liegende und in Ost-West-Ausrichtung verlaufende Kühbach entspringt nordöstlich von Waldeck und mündet am südlichen Stadtrand von Kemnath als Kuchenreuther Bach in den Fallbach.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof bearbeitet aktuell seine Gewässer II - sowie III–Abschnitte in dessen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Kirchenpingarten (16,9 km) und Speichersdorf (7,3 km) im Landkreis Bayreuth. Dies betrifft den Gewässer II - Anteil der Haidenaab selbst zwischen Haidenaab und Schlackenhof und den Gewässer III – Anteil der Haidenaab sowie den Heinersbach, der übergeht in den Tauritsbach.

Die vom Wasserwirtschaftsamt Hof aufgestellten hydromorphologischen Maßnahmen werden in das vorliegende UK eingearbeitet.

## 2. Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers im Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027 sind in Anlage 1 (Steckbriefkarte) und Anlage 2 (Steckbrief) einzusehen.

### 2.1 Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper

Die Haidenaab mit Ihren Nebengewässern ist ein grobmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach (Typ 5) mit einer Gesamtlänge von 65,1 km. Der FWK 1\_F264 besteht aus der Haidenaab, einem Gewässer II. und III. Ordnung, und allen in Kap. 1 aufgeführten Nebengewässern der III. Ordnung. Die Länge des Anteils der Gewässer II. Ordnung beträgt 5,9 km, die der Gewässer III. Ordnung 59,2 km. Der FWK ist teilweise als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft. Der Wasserkörper entspricht nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) dem Fischgewässertyp des Cypriniden-Rithrals mit folgenden Leit- und Begleitfischarten: Döbel, Hasel, Schmerle, Elritze, Bachforelle, Äsche, Gründling und Groppe (alles Leitfischarten mit mehr als 5% Anteil), sowie Barbe, Nase und Schneider (alles Begleitfischarten mit weniger als 5% Anteil).

### 2.2 Bewertung

Die Wasserrahmenrichtlinie kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Die biologischen Qualitätskomponenten wurden wie folgt bewertet und sind in Abbildung 1 nochmals dargestellt:

- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| ○ Makrozoobenthos – Saprobie    | gut            |
| ○ Makrozoobenthos - Degradation | mäßig          |
| ○ Makrophyten & Phytobenthos    | mäßig          |
| ○ Fischfauna                    | unbefriedigend |

Die schlechteste Stufe einer Komponente ist ausschlaggebend für die Gesamtbewertung des ökologischen Zustands. Demnach ist wegen der Fischfauna der ökologische Zustand mit „unbefriedigend“ eingestuft.

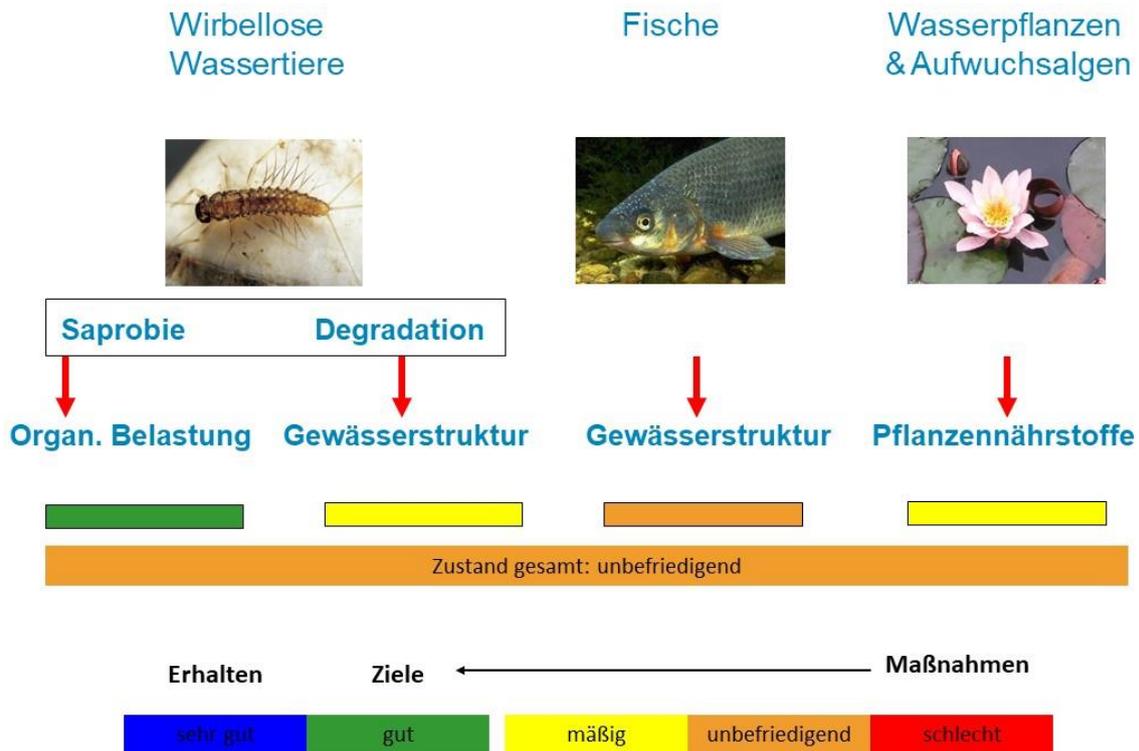


Abbildung 1: Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten sowie Gesamtbewertung des ökologischen Zustandes des FWK 1\_F264 im Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027.

### 2.3 Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept

Das übergeordnete Maßnahmenprogramm (Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027) beinhaltet aus der Belastung „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen“ sogenannte hydromorphologische Maßnahmen. Diese sind dem Steckbrief in Anlage 2 zu entnehmen.

Hinweis: Der Wasserkörper-Steckbrief und die Steckbriefkarte (s. Anlage 2 und 1) sind im Internet frei zugänglich. Dazu in der Karte unter [https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu\\_gewaesserbewirtschaftung\\_ftz/index.html?lang=de](https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de) über Karteninhalte → Inhalte wählen → Gewässerbewirtschaftung → Bewirtschaftungsplanung – Fließgewässer → Flusswasserkörper (FWK) → FWK Kennung und Lage → Bewirtschaftungsplan 2021 die Flusswasserkörper einblenden, zum FWK 1\_F264 zoomen, diesen auswählen und im dann erscheinenden Fenster auf „Steckbrief erstellen“ klicken.

Im vorliegenden UK werden nur hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich Abflussregulierung und morphologische Veränderungen behandelt.

### **3. Planungsgrundlagen**

#### **3.1 Gewässerentwicklungskonzepte**

Für den Flusswasserkörper 1\_F264 liegen Gewässerpflege- und Entwicklungspläne der Gemeinde Kulmain sowie der Stadt Kemnath aus dem Jahr 1995 vor. In diesen wurden Maßnahmen für den Flernitzbach, Flötzbach, Bremenbach, Schirnitzbach (Gde. Kulmain) sowie für den Schirnitzbach, Flötzbach, Mühlbach, Kuchenreuther Bach, Kühbach, Tiefenbach und Flernitzbach (Stadt Kemnath) erarbeitet. Auf Grund des Alters der Entwicklungspläne werden diese nicht mehr explizit einbezogen. Diese Bäche liegen allesamt im Gewässer III – Bereich.

#### **3.2 Vorhandene Schutzgebiete**

Der FWK ist in den Oberläufen Teil des Landschaftsschutzgebiets „Fichtelgebirge“ (LSG-00449.01), des Landschaftsschutzgebiets innerhalb des Naturparks Fichtelgebirge (ehemals Schutzzone) (LSG-00571.01) und des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Naturparks Steinwald (LSG-00568.01).

Ein kurzer Abschnitt nördlich der Ortschaft Haidenaab liegt im FFH-Gebiet 6137-301 „Haidenaabtal und Gabellohe“ bzw. Naturschutzgebiet gleichen Namens (NSG-00549.01). Ein FFH-Managementplan liegt nicht vor.

Teilbereiche des Flusswasserkörpers sind im Naturpark Oberpfälzer Wald (NP-00008).

#### **3.3 Gewässerstrukturkartierung**

Die Gewässerstrukturkartierung für den FWK 1\_F264 ist der Übersichtskarte GSK (Anlage 3.2) zu entnehmen. Die prozentuale Verteilung der Gewässerstrukturklassen im FWK 1\_F264 ist in Abbildung 2 dargestellt.

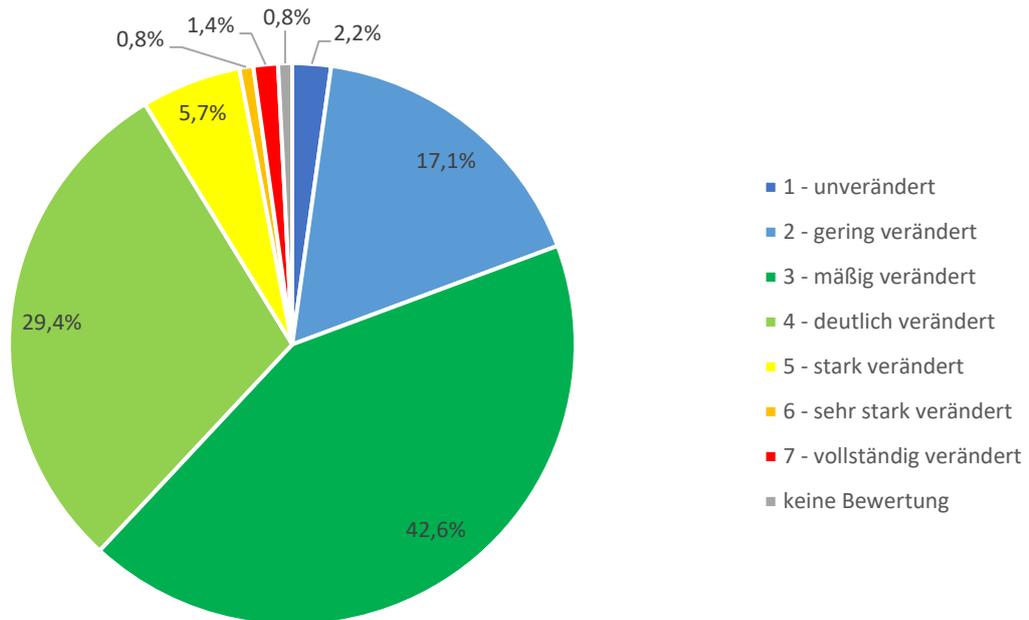


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der Gewässerstrukturklassen über den gesamten FWK 1\_F264

Die Strukturklasse 3 wird als Mindestziel angestrebt. Bei 38% der Länge (Abschnitte „Keine Bewertung“ mitberücksichtigt) ist somit eine strukturelle Aufwertung notwendig.

### 3.4 Querbauwerke aus dem Gewässeratlas

Am Gew. II - Anteil des Flusswasserkörpers gibt es im Zuständigkeitsbereich des WWA Weiden eine Wasserkraftanlage (WKA): Die WKA Gmüdmühle an der Kernrather Straße (St 2168) südwestlich von Höflas. Ihr zugehörig ist ein nicht durchgängiges Ausleitungswehr mit einem Überlauf in ein kurzes Umgehungsgerinne (Ausleitungsstrecke), welches unmittelbar unterhalb der WKA wieder mit dem Werkskanal zusammenfließt. Eine Fischaufstiegshilfe sowie eine Fischabstiegshilfe ist nicht vorhanden.

Die weiter flussaufwärts liegende WKA Teufelhammer (ebenfalls noch im Gew. II – Bereich) liegt im Zuständigkeitsbereich des WWAs Hof. Der unterstromige Mündungsbereich des Werkbachs in die Haidenaab ist frei durchgängig

Im Gewässer III – Bereich sind 5 aktive Wasserkraftanlagen vorhanden. Drei weitere Wasserkraftwerke im Gew. III-Bereich im Zuständigkeitsbereich des WWA Weidens sind derzeit stillgelegt. Im Gew. III- Bereich des Zuständigkeitsbereichs des WWA Hofes befindet sich ein stillgelegtes Wasserkraftwerk.

Darüber hinaus befinden sich am FWK insgesamt 36 Wehre (Gew. II – Bereich: 5 Wehre), 53 Durchlässe (Gew. II – Bereich: 4 Durchlässe bzw. Verrohrungen) und insgesamt 69 Sohlen-

bauwerke (Gew. II – Bereich: 2 Sohlenbauwerke). Bislang gibt es nur eine Fischaufstiegsanlage an diesem FWK, die als nicht durchgängig eingestuft ist. Fischabstiegshilfen gibt es bislang am ganzen FWK nicht.

Einen maßgeblichen Einfluss auf die Durchgängigkeit im Gew. III – Bereich haben der Kernather Stadtweiher an der Mündung des Mühlbaches in den Flötzbach sowie das Kulmainer Staubecken.

Eine Übersicht der Querbauwerke gibt die Anlage 3.3.

#### **4. Maßnahmen**

Folgende Faktoren beeinträchtigen die Haidenaab im Amtsbereich des WWA Weidens aus hydromorphologischer Sicht:

- Lange begradigte und befestigte (Ufer- und Sohlbefestigung) Teilstrecken, insbesondere im Siedlungsbereich
- Fehlende Beschattung des Gewässers in manchen Abschnitten
- Wanderbarrieren (mangelnde Durchgängigkeit)

##### Maßnahmentabelle Gewässer II. Ordnung (Anlage 4.1)

Die in der Anlage 4 enthaltene Maßnahmentabelle enthält insgesamt acht Maßnahmen (sechs linienförmige und zwei punktförmige). Alle Maßnahmen können jeweils mit der laufenden Nummer in den Maßnahmenkarten gefunden werden.

Bereits abgeschlossene Maßnahmen sind grün hinterlegt.

Die erste Maßnahme (Ifd. Nr. 1 - HYMOL24497) beginnt nur wenige Meter oberhalb des Mündungsbereichs des Werkbachs der WKA Gmümdmühle in die Haidenaab mit der Etablierung eines Ufergehölzsaums (LAWA-Code 73.1) an diesem stark besonnten und strukturarmen Abschnitt. Als zweite Maßnahme (Ifd. Nr. 2 – HYMOL24498) wird vom Anlagenbetreiber der Gmümdmühle die Einhaltung einer Mindestwassermenge, die im Rahmen eines laufenden Neubewilligungsverfahrens vorzulegen bzw. zu ermitteln ist, gefordert. In einem alten Rechtsbescheid aus dem Jahr 1996 wurde aufgrund der Leistung von maximal 12,2 kW auf die Einhaltung einer Mindestdotationsleistung verzichtet. Es wurde allerdings bereits damals von der Fischereifachberatung die Abgabe von 30 bis 50l/s in die Ausleitungsstrecke gefordert. Diese sowie die Herstellung der Durchgängigkeit ist spätestens bei Erneuerung bzw. Umbau des Wehres zu fordern. Letztgenannter Forderung wird nun in diesem UK mit den Maßnahmen Nr. 3 und Nr.4 (Anlage einer Fischabstiegshilfe HYMOP13944, sowie einer Fischaufstiegshilfe - HYMOP03251) Rechnung getragen. Der Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung (LAWA-Code 70.1) kommt in diesem Konzept im Bereich Schlackenhof zum Ansatz (Ifd. Nr. 5 - HYMOL24499). Parallel dazu sollte in diesem Abschnitt durch den Einbau von Spornen oder

Störsteinen die Eigendynamik angestoßen werden (Ifd. Nr. 6 - HYMOL24500). Strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil (LAWA-Code 71) sind im besiedelten Bereich Schlackenhof vorgesehen (Ifd. Nr. 7 - HYMOL24501), da hier weiterreichende Maßnahmen aufgrund der Einengung zwischen bebauten Grundstücken nicht realisierbar sind. Unterhalb der Besiedlung grenzt Grünland an das Gewässer, so dass hier der Einbau von Gewässerschleifen (Ifd. Nr. 8 - HYMOL24502) zu einer strukturellen und ökologischen Aufwertung führt, sofern ein entsprechend breiter Uferstreifen erworben werden kann.

Auf das Wasserwirtschaftsamt Weiden in seiner eigenen Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gewässers im Bereich II. Ordnung (zwischen Einmündung Flernitzbach am Schnittpunkt der Landkreisgrenzen von Bayreuth, Neustadt/WN und Tirschenreuth bis Einmündung des Werkkanals Teufelhammer in die Haidenaab) entfallen fünf Maßnahmen. Auf private Anlagenbetreiber entfallen in diesem Bereich drei weitere Maßnahmen.

#### Maßnahmentabelle Gewässer III. Ordnung (Anlage 4.2)

Um insgesamt den guten ökologischen Zustand des FWK 1\_F264 erreichen zu können, sind auch im Gew. III-Bereich im Landkreis Tirschenreuth hydromorphologische Maßnahmen notwendig.

Die größte Priorität haben die Maßnahmen am Arm des Fallbaches, gefolgt vom Arm des Mühlbaches und des Kuchenreutherbaches.

Aus finanzieller Sicht ragen die Maßnahmen am Kemnather Stadtweiher sowie am Kulmainer Staubecken heraus.

Die Stadt Kemnath wurde bereits im März 2023 in Kenntnis gesetzt, dass die Durchgängigkeit des Stadtweihers im Zuge der Neugestaltung der Seepromenade herzustellen ist. Dies ist entweder durch eine technische Wanderhilfe an dem Wehr möglich oder durch Reaktivierung eines Altarms am südwestlichen Ende des Sees. Dort befand sich das stillgelegte Ausleitungskraftwerk des Brauhaus Kemnaths.

Im Fall des Kulmainer Staubeckens ist die Herstellung der Durchgängigkeit bereits im Bescheid als spezieller Auflagenvorbehalt festgehalten.

Der Fallbach weist vor allem im Oberlauf (Mühlbach) eine weitgehend gute Gewässerstruktur auf. Die hier durchzuführenden Maßnahmen, um die Durchgängigkeit zu erreichen beziehen sich hauptsächlich auf die Optimierung von Durchlässen und Sohlrampen.

Das Ausleitungskraftwerk Ahornberg ist derzeit nicht durchgängig und stillgelegt. Ein Bescheidverfahren zur erneuten in Betriebnahme unter abgeänderten Gegebenheiten ist in Arbeit. In einem neuen Bescheid wird die Durchgängigkeit der Anlage gefordert. Das alte Wehr

kann voraussichtlich trotz erneuter Inbetriebnahme entfernt werden (Ifd. Nr. Fall\_27, HY-MOP03256). Das Ausleitungswehr bei Zweiflau sollte laut Bescheid bereits durchgängig sein. Die Durchgängigkeit ist hier regelmäßig zu überprüfen.

Im Mündungsbereich des Fallbaches dominiert die Restwasserproblematik des Ausleitungswehr Kaibitz den Bach. Die Durchgängigkeit am Ausleitungswehr sowie am Kraftwerk (Fischaufstiegs- sowie Fischabstiegshilfe) ist derzeit nicht gegeben.

Im Schirmitzbach befinden sich der Kemnather Stadtweiher sowie das Kulmainer Staubecken. Der Abschnitt zwischen diesen zwei Bauwerken kann als ausreichend lang angesehen werden um bereits als Habitat zu wirken. Somit ist auch zwischen diesen beiden prägenden Bauwerken die Durchgängigkeit herzustellen.

Der Oberlauf (Tiefenlohbach) weist eine gute Gewässerstruktur auf, ist aber bei Punreuth durch einen langen Durchlass (ca. 40 m) unter der Landstraße unterbrochen. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist hier vermutlich mit großem finanziellem Aufwand verbunden. Auf Grund dessen hat die Optimierung der Bauwerke nördlich davon nur eine geringe Priorität.

Der Kuchenreuther Bach wird durch die Teichwirtschaft dominiert. Im Bereich der Teiche ist die Durchgängigkeit bereits als Auflage im Bescheid festgehalten. Die Umsetzung der Auflage ist 2024 erfolgt. Der Oberlauf des Baches ist weitgehend trockengefallen. Auf Grund dessen wird die Durchgängigkeit ab dem Durchlass durch die Godaser Straße als nicht prioritär angesehen und ist zur Umweltzielerreichung nicht dringend notwendig.

Eine detaillierte Auflistung und Beschreibung aller erforderlichen Maßnahmen sind in Anlage 4.2 ersichtlich.

## **5. Flächenbedarf**

Neben dem Flächenbedarf für die Umsetzung der Neuanlage von naturnahen Gewässerabschnitten (ca. 0,4 ha) steht zusätzlich Flächenerwerb für eine eigendynamische Entwicklung (ca. 0,2 ha) bei den Gewässer II. Ordnung an.

Im Gewässeranteil der III. Ordnung ist für die Umsetzung der Maßnahmen ein Flächenerwerb von ca. 1 ha notwendig.

Alle anderen Maßnahmen können im Bachbett der betroffenen Gewässer bzw. den Uferböschungen realisiert werden.

## **6. Kostenschätzung**

Die Kosten am Gewässerabschnitt II. Ordnung beziehen sich auf 5 Maßnahmen und belaufen sich auf ca. 61.000 € (einschl. Flächenankauf) für den Freistaat Bayern.

Die Kosten für die Kommunen am Gewässer III. Ordnung werden auf 644.000 geschätzt. Der erforderliche Grunderwerb von 1 ha ist in dieser Kostenschätzung bereits inkludiert.

Es ist zu erwähnen, dass der Freistaat Bayern die Ausbau- und Unterhaltungspflichtigen an Gewässern III. Ordnung, dies sind i.d.R. die Kommunen, bei der Planung und Durchführung von Vorhaben zur Renaturierung und naturnahen Unterhaltung der Gewässer finanziell unterstützt, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Die möglichen Fördersätze können den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (aktuelle RZWas) entnommen werden.

## **7. Abstimmungsprozess**

Der Entwurf des UK wurde am 10.03.2025 an einem Runden Tisch in der Stadt Kemnath vorgestellt. Folgende Teilnehmer waren beteiligt: Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Tirschenreuth, Bund Naturschutz, Bayerischer Bauernverband vertreten, durch Mitglied der Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e.V., Fischereifachberatung, Landesfischereiverband Bayern, Zweckverband für Gewässer III. Ordnung, Vgm. Kemnath, Gemeinde Immenreuth, Stadt Kemnath, Fischereiberechtigte und Wasserkraftbetreiber. Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Kritik und/oder weitere Vorschläge vorzubringen. Die vorgebrachten Anregungen wurden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und im vorliegenden Umsetzungskonzept eingearbeitet.

Folgende Teilnehmer waren geladen, haben an dem Termin aber nicht teilgenommen und keine Anregungen zu dem versandten Entwurf eingebracht: Gemeinde Kulmain, Gewässernachbarschaftsberatung für den Landkreis Tirschenreuth, Muschelkoordinationsstelle, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverband Tirschenreuth, VLAB, LBV, Fischereiberechtigter Herr Bodenschatz.

## **8. Hinweise zum weiteren Vorgehen**

Das abgestimmte Umsetzungskonzept für die hydromorphologischen Maßnahmen am staatlichen und nicht staatlichen Gewässeranteil im Amtsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Weiden sowie, soweit bereits verfügbar, am gesamten Gewässeranteil im Amtsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Hof wird nach erfolgter Prüfung und Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, auf der Webseite des

Wasserwirtschaftsamtes Weiden veröffentlicht. Zusätzlich wird es den beteiligten Behörden und Kommunen mit der Bitte um Mitwirkung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen übersandt.

Wasserwirtschaftsamt Weiden  
gez.

Mathias Rosenmüller  
Behördenleiter